



Internationale  
Kommission zum  
Schutz des Rheins

Commission  
Internationale  
pour la Protection  
du Rhin

Internationale  
Commissie ter  
Bescherming  
van de Rijn

# Rhein-Ministerkonferenz

Kommuniqué

29. Januar 2001 in Strassburg

Die Mitglieder der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) haben sich auf Ministerebene am 29. Januar 2001 in Straßburg unter der Präsidentschaft von Frau Dominique Voynet, Ministerin für Raumordnung und Umwelt von Frankreich, getroffen.

An der Konferenz haben teilgenommen:

**Für Deutschland**, Herr Dr.-Ing. E.h. Dietrich RUCHAY, Ministerialdirektor, in Vertretung für Herrn Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Für Frankreich**, Frau Dominique VOYNET, Ministerin für Raumordnung und Umwelt

**Für Luxemburg**, Herr Paul HANSEN, Direktor der Umweltverwaltung in Vertretung für Herrn Michel Wolter, Innenminister

**Für die Niederlande**, Frau drs. Monique de VRIES, Staatssekretärin für Verkehr, öffentliche Arbeiten und Wasserverwaltung

**Für die Schweiz**, Herr Philippe ROCH, Staatssekretär, Direktor des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft

**Für die Europäische Kommission**, Herr Prudencio Parera MANZANEDO als Vertreter für Frau Margot Wallström, Kommissarin für Umwelt

**Für die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins**, Herr Adriaan JACOBOVITS DE SZEGED, Präsident der Kommission

**Als Beobachter**

**Für Wallonien**, Frau Anne TRENTELS, Ministerium von Wallonien

**Vertreter von zwischenstaatlichen Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen**

Die für den Schutz des Rheins zuständigen Ministerinnen und Minister der Vertragsstaaten der IKSR ( Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Schweiz) und die Europäische Kommission sind am 29. Januar 2001 in Straßburg zusammengekommen, um die wichtigsten Schlussfolgerungen aus den seit 50 Jahren zum Schutz des Rheins eingeleiteten Aktionen zu ziehen und neue Perspektiven für die Zusammenarbeit aufzuzeigen.

Die Ministerinnen, Minister und die Europäische Kommission betonen die erhebliche Verbesserung der Wasserqualität und den Fortschritt, der bei der ökologischen Wiederherstellung des Ökosystems am Rhein gemacht wurde. Ganz allgemein begrüßen sie den Erfolg der verschiedenen Aktionen zum Schutz des Rheins, wie z. B. das Aktionsprogramm Rhein oder auch das Lachsprogramm, die im Jahre 2000 ausgelaufen sind. Generell stellt man eine gute Beherrschung der Verunreinigung aus punktuellen Quellen (industriell und kommunal) fest. Ausweislich des zu dieser Konferenz vorgelegten Zustandsberichtes stellt die weit überwiegende Zahl der Stoffe auf der Basis der Zielvorgaben im Rhein kein Problem mehr dar. Weniger erfolgreich waren die Bemühungen zur Senkung der Einträge aus den diffusen Quellen, mit der Konsequenz, dass bei den Nährstoffen und den Schwermetallen der Anteil der diffusen Einträge an den gesamten Einträgen zugenommen hat.

Deutlich erholt hat sich auch die Artenvielfalt im Rhein. Durch die Errichtung von Fischpässen sowie durch die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur, z.B. durch Renaturierung von Auen und Rheinbegewässern, wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass heute die meisten der 45 typischen Fischarten im Rhein und 38 Arten von Wasservögeln im bzw. am Rhein wie Ende des 19. Jahrhunderts wieder zu beobachten sind. Die Ministerinnen, Minister und die Europäische Kommission nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass Europas größter Fischpass in Iffezheim im Sommer 2000 in Betrieb genommen wurde und hervorragend funktioniert. Sie setzen sich daher dafür ein, dass der bereits vertraglich gesicherte Bau des Fischpasses in Gamsheim so rasch wie möglich realisiert wird.

Die Ziele der ersten Phase der Umsetzung des Aktionsplans Hochwasser bis 2000 wurden - wie der anlässlich der Konferenz vorgelegte Bericht aufzeigt - weitgehend erreicht. Besonderes Augenmerk ist jedoch auf die angestrebte Verminderung der Schadenrisiken in Überschwemmungs- und hochwassergefährdeten Gebieten zu legen. Obwohl rechtliche und planerische Vorgaben für die Sicherung und Freihaltung der Überschwemmungsgebiete jetzt in allen IKSR – Staaten vorhanden sind, konnte beispielsweise die weitere Bebauung dieser Gebiete noch nicht gestoppt werden. Eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Problematik ist vonnöten.

Die nächste Phase bis 2005 beinhaltet gleichfalls ehrgeizige Ziele und es wird immer wahrscheinlicher, dass die Klimaänderung das Hochwasserrisiko steigen lässt. Die Ministerinnen, Minister und die Europäische Kommission unterstreichen daher erneut die Notwendigkeit der fristgerechten Umsetzung des Aktionsplans Hochwasser. Sie fordern alle Verantwortlichen auf, auch in Zeiten finanzieller Engpässe die notwendigen Maßnahmen mit hoher Priorität zu ergreifen. Der Hochwasseraktionsplan der IKSR, in dem mit einem Zeithorizont bis 2020 Maßnahmen in einem Gesamtvolumen von rund 12 Milliarden Euro vorgesehen sind, trägt auch zur weiteren Verbesserung des ökologischen Zustands des Rheins und seiner Nebenflüsse bei.

Die Ministerinnen, Minister und die Europäische Kommission verabschieden das Programm zur nachhaltigen Entwicklung des Rheins, das diese Herausforderungen in der Festlegung einer ehrgeizigen Rheinschutzpolitik bis 2020 aufgreift. Dieses Programm folgt den Leitlinien der Rheinministerkonferenz vom 22. Januar 1998 in Rotterdam.

Innerhalb der IKSR ist bereits ein Entwurf für einen Arbeitsplan bis 2005 erarbeitet worden. Die Ministerkonferenz fordert die IKSR auf, diesen Plan in der nächsten Vollversammlung nach Rücksprache mit den Gebietskörperschaften und den anderen betroffenen Gremien jedes Staates zu verabschieden.

Dieser Plan wird ein Element bei der Erstellung des koordinierten Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Rhein darstellen.

Zu den verbleibenden Herausforderungen im Einzugsgebiet des Rheins, die Bestandteil des Programms „Rhein 2020“ sind und teilweise den Anforderungen der WRRL entsprechen bzw. im Bereich Ökologie und Hochwasservorsorge darüber hinaus gehen, gehören die weitere Verringerung der Stoffeinträge, insbesondere der aus diffusen Quellen, der Schutz des in Wechselwirkung mit dem Rhein stehenden Grundwassers, die Sicherstellung des Gleichgewichtes zwischen Grundwasserentnahme und -neubildung, die Schaffung eines Biotopverbundes entlang des Rheins vom Bodensee bis zur Nordsee inklusive der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Erhöhung der Wasserführung in Restwasserstrecken, die Verzahnung von Hochwasservorsorge und Verbesserung des Ökosystems sowie nicht zuletzt die stärkere Einbindung der Öffentlichkeit durch neue Formen der Informationsvermittlung und Beteiligung.

Mit diesem Programm erhält die Rheinschutzpolitik, die bislang stark auf die Verbesserung der Wasserqualität ausgerichtet war, **eine neue Dimension**, da das Programm zur nachhaltigen Entwicklung den ganzheitlichen Ansatz im Rheinschutz hervorhebt. Die Ziele des Programms vereinen in ausgewogener Weise die ökologische, wirtschaftliche und soziale Dimension. Ihre Umsetzung trägt auch dazu bei, die im Rahmen des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR) angestrebte Beendigung der Belastung durch prioritär gefährliche Stoffe zu erreichen.

Die Ministerinnen, Minister und die Europäische Kommission stellen fest, dass der Informationsaustausch mit den Nichtregierungsorganisationen sich zwischenzeitlich zum festen Bestandteil der IKSR-Arbeiten entwickelt hat und begrüßen diese Entwicklung.

Die Ministerinnen, Minister und die Europäische Kommission betonen gleichzeitig, dass mit der kürzlich in Kraft getretenen Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union zur Schaffung eines Ordnungsrahmens der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) die lange geforderte Harmonisierung und Neuorientierung der Wasserpolitik der Europäischen Gemeinschaft gelungen ist. Das Programm „Rhein 2020“ und die schweizerische Gesetzgebung verfolgen ähnliche Zielsetzungen. Vor diesem Hintergrund können die nach dem Programm „Rhein 2020“ vorgesehenen Maßnahmen eine Basis für die nach der Wasserrahmenrichtlinie von den EU-Mitgliedstaaten zu formulierenden Maßnahmenprogramme sein.

Die Ministerinnen, Minister und die Europäische Kommission begrüßen die zwischen allen Staaten im Rheineinzugsgebiet erzielte Verständigung über das Vorgehen zur koordinierten Erstellung eines Bewirtschaftungsplanes gemäß Wasserrahmenrichtlinie für die gesamte internationale Flussgebietseinheit Rhein und erklären sich einverstanden, dass das IKSR-Sekretariat die eingesetzte Steuerungsgruppe im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten logistisch unterstützt.

Die Ministerinnen, Minister und die Europäische Kommission begrüßen, dass die Ratifizierung des neuen Rheinübereinkommens vom 12. April 1999 durch die

Vertragsparteien zügig vorankommt und äußern den Wunsch, dass dieses Übereinkommen so bald wie möglich in Kraft treten wird.

Schließlich heben sie den tatsächlichen Erfolg der internationalen Zusammenarbeit in der IKSR hervor und werden für die Fortführung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rheinschutzes im gleichen Klima des Vertrauens und der Effizienz wie in den vergangenen Jahrzehnten Sorge tragen.